



Georg Huber, Barbara Rainer

DIE „TOTE STADT“ ZUR ERMITTlung DES WERTES VON KUNSTWERKEN



VERSCHOLLENE BILDER
 Nach dem Tod Olga Jägers im Jahr 1965 entdeckten ihre Erben im Safe vergilzte Zettel. Es handelte sich um Leih scheine der Neuen Galerie der Stadt Linz aus dem Jahr 1951. Danach hat Olga Jäger der Galerie die Klimt Zeichnung „Zwei Liegende“ und drei Bilder von Egon Schiele, nämlich die Zeichnung „Paar“, das Ölgemälde „Tote Stadt“ und das Aquarell „Junger Mann“, als Leihgabe überlassen. Die Erben wollten die Leih scheine einlösen, doch das Kunstmuseum konnte die Werke nicht mehr finden. Die Erben forderten daraufhin Schadenersatz, der Fall ging zu Gericht. Neben der Frage, ob die Stadt Linz überhaupt haftet, ging es darum, wie hoch die Schadenersatzzahlung denn auszufallen hat. Mit anderen Worten: Welchen Wert haben die Bilder?

DER WERT EINES KUNSTWERKES
 Im Folgenden geht es nicht um den künstlerischen oder qualitativen Wert eines Kunstwerkes, sondern um dessen „Preis“, also den monetären Wert. Der Wert eines Kunstwerkes ist für Versicherungen, in Schadenersatzprozessen, Insolvenz- und Erbschaftssachen, aber auch im Steuerrecht von Bedeutung. Die jeweiligen Wertansätze müssen nicht ident sein. Der steuerliche Wert kann sich zB vom Versicherungswert unterscheiden. Bei Bildern handelt es sich oft um Unikate, die vielleicht noch nie oder nur vor langer Zeit auf dem Markt gehandelt worden sind. Die Ermittlung des Wertes ist daher keine einfache Sache.

DER WERT DER VERSCHOLLENEN LINZER BILDER
 Zunächst klagten die Erben die Stadt Linz auf € 100.000 Schadenersatz für den Verlust von Schieles Zeichnung „Paar“. Das Landesgericht (LG) Linz sprach diesen Betrag zu und der Oberste Gerichtshof (OGH) bestätigte dieses Urteil. Der OGH stellte 2013 weiters klar, dass die Stadt Linz auch für den Verlust der restlichen drei Bilder aufkommen muss. Die Höhe blieb jedoch offen. Das LG Linz musste in Folge den Wert der drei verschollenen Bilder ermitteln. Die Streitparteien gaben dazu Privatgutachten in Auftrag. Die von der Stadt Linz beauftragte amerikanische Schiele-Kapazität Jane Kallir hielt das Bild „Tote Stadt“ zu 95% für gefälscht. Sollte es echt sein, betrage der Wert US-\$ 200.000 bzw. US-\$ 800.000, je nachdem, ob es aus der frühen oder „reiferen“ Schaffensperiode Schieles stammt. Der ehemalige Direktor der ÖÖ Landesmuseen, Peter Assmann, ging laut Medienberichten von einem Wert von lediglich einigen hunderttausend Euro aus und bezweifelte ebenfalls die Echtheit eines der Werke. Der Provenienzforscher des Leopold-Museums, Robert Holzbauer, hielt die „Tote Stadt“ zu 99% für eine Fälschung. Insgesamt ermittelte er für alle 3 Bilder einen Wert von € 200.000 bis € 1,58 Mio. Der vom Gericht beauftragte Sachverständige Herbert Giese schätzte den Wert der Bilder zunächst auf rund € 7 Mio., korrigierte diesen Wert später aber auf € 8,24 Mio., weil in New York 2014 ein Aquarell aus dieser Werkgruppe um US-\$ 2,9 Mio. verkauft wurde. Allein die „Tote Stadt“ habe daher einen Wert von € 7,5 Mio. Das LG Linz hielt sich an das Gutachten Herbert Gieses und sprach insgesamt € 8,24 Mio. Schadenersatz zu. Die Stadt Linz erhob dagegen Berufung. Das Berufungsurteil steht noch aus. Allein dieses Gerichtsverfahren und die unterschiedlichen Gutachtensergebnisse zeigen, wie schwierig die Wertermittlung bei Kunstwerken ist.

DER WERT IM SCHADENERSATZPROZESS
 Ziel eines jeden Schadenersatzprozesses ist es, den Geschädigten so zu stellen, wie er ohne den Verlust stünde. In erster Linie sind Kunsts-

INFO & CONTACT

Dr. Georg Huber, LL.M. ist Partner der Innsbrucker Rechtsanwaltskanzlei Greiter Pegger Kofler & Partner. Er hat in Innsbruck und Chicago studiert und ist sowohl in Österreich als auch New York als Rechtsanwalt zugelassen. Zu seinen bevorzugten Tätigkeitsgebieten zählen unter anderem IT- und IP-Recht, wobei er sich auch immer wieder mit urheberrechtlichen Fragen befasst.

MMag. Barbara Rainer ist juristische Mitarbeiterin bei Greiter Pegger Kofler & Partner.

Email: georg.huber@lawfirm.at
 Web: www.lawfirm.at

Ihr Anliegen wird zu unserem.

Individuelle juristische Beratung und Vertretung. Seit 1897.



**Greiter
Pegger
Kofler** | Rechtsanwälte